

Adolph Kolping: "Ich will Menschen um mich sammeln, die aus sich und ihrer Umwelt etwas machen."

Kolpinghäuser wollen mehr sein als ein Heim. Selbstverständlich bieten sie neben Verpflegung und Wohngelegenheit auch Freizeiträume. Die Gemeinschaft, die diese Häuser führt, in unserem Fall der Verein Kolpinghaus Brixen und letzten Endes auch die Kolpingsfamilie Brixen, wollen aber darüber hinaus die persönliche Entfaltung und gemeinschaftliche Bildung bewusst fördern.

Um ein reibungsloses und angenehmes Zusammenleben zu gewährleisten, bedarf es in jeder Gemeinschaft gewisser Verhaltensweisen. Diese Regeln haben wir wie folgt zusammengefasst:

HAUSORDNUNG

1. Voraussetzung für die Aufnahme als Heimbewohner/in ins Kolpinghaus ist einer geregelten Arbeit nachzugehen oder zu studieren.
2. Vor dem Einzug in das Heim wird eine Kautionshöhe von 600,00 € eingehoben, welche als Sicherstellung für eventuelle Schäden dient. Sie wird nach dem Auszug wieder zurückbezahlt.
3. Die Aufenthaltskosten von 300,00 € im Monat sind immer im Voraus bis zum 5. des jeweiligen Monats zu bezahlen.
Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung wird pro Woche eine Strafbühne von 10,00 € berechnet. Bei Nichtzahlung muss das Zimmer unverzüglich geräumt werden. Das Nichteinhalten des Termins kann in Ausnahmefällen und nur von der Geschäftsleitung, nach persönlicher Vorsprache, gewährt werden.
4. Alle Heimbewohner/innen sollen Rücksicht gegenüber den Mitbewohnern/innen und den Angestellten üben und sich respektvoll begegnen.
5. Die Einrichtung des Hauses ist mit nötiger Sorgfalt zu behandeln. Das Zimmer ist so sauber zu halten, wie es vorgefunden wurde. Grundsätzlich soll - im Besonderen morgens beim Weggehen - das Zimmer aufgeräumt werden. Das Anbringen von Poster, Fotos und anderen Gegenständen an den Wänden ist untersagt.
6. Es ist im gesamten Haus verboten zu rauchen.
7. Es ist untersagt in den Zimmern zu kochen, d.h. sich Essen zuzubereiten; dies aus feuerpolizeilichen Gründen.
8. Im Interesse der Kosten und der Umwelt ist der Wasser- und Stromverbrauch auf ein Mindestmaß zu beschränken. Für die ordnungsgemäße Bewilligung der Nutzung von Radio- und Fernsehgeräten hat jede/r Hausbewohner/in selbst zu sorgen.
9. Kein/e Außenstehende/r darf ohne Erlaubnis das Zimmer eines/r Heimbewohners/in betreten, darf also auch nicht mitgenommen werden, sowohl nicht mit aufs Zimmer, als auch nicht in den gesamten Wohntrakt. Das Betreten eines anderen Zimmers im Heimtrakt ist nach 22:00 Uhr nicht erlaubt.
10. Die Gemeinschaftsräume sind sauber und ordentlich zu hinterlassen. Gegenstände, welche dem gemeinschaftlichen Gebrauch dienen (z. B. Wäscheständer), müssen in den jeweiligen Aufenthaltsräumen bleiben. Der Müll kann in den dafür vorgesehenen Räumen (einer pro Stockwerk) entsorgt werden, wobei die Regeln der Mülltrennung zu beachten sind.
11. Die Schlüssel dürfen nur von den Heimbewohnern/innen benutzt werden und nicht an andere Personen weitergegeben werden.

12. Die Hausverwaltung, die Heimleitung und das Putzpersonal haben jederzeit Zutritt zum Zimmer. Die Einteilung des Putzplanes obliegt der Verwaltung.
13. Im Zeitraum von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr ist es strengstens verboten in den Zimmern laut zu reden, das Fernseh- und Radiogerät laut aufzuschalten oder sonstigen Lärm zu verursachen. Dies gilt auch für die Gänge, das Treppenhaus und die Aufenthaltsräume.
14. Jede/r Heimbewohner/in verpflichtet sich, besonders ab 22:00 Uhr, sich zu vergewissern, dass alle Türen ordnungsgemäß verschlossen sind. Niemand ohne Hausschlüssel hat Zugang zum Haus bzw. darf hereingelassen werden.
15. Jede/r Heimbewohnerin wird höflich ersucht, am Abend nicht zu spät (d.h. lange nach Mitternacht) nach Hause zu kommen, um nicht dem Ruf des Hauses zu schaden.
16. Das Verlassen und Betreten des Gebäudes geschieht immer nur durch den Haupteingang, niemals durch irgendwelche Nebeneingänge bzw. Fluchttüren und deren Treppen. Alle Fluchtwege müssen aus Sicherheitsgründen frei von Hindernissen bleiben.
17. Längere Abwesenheiten (mehr als 4 Tage, z.B. Urlaub u. a.) sind im Voraus zu melden.
18. Wer krank ist, sollte dies im Verwaltungsbüro melden.
19. Eventuell auftretende Schäden sind unverzüglich dem Sekretariat mitzuteilen und müssen bei Selbstverursachung bezahlt werden.
20. Das Parken in der Garage ist ausschließlich beim Ein- und Auszug für maximal 1 Stunde erlaubt. Die Betätigung des elektrischen Toröffners ist dem Personal des Kolpinghauses vorbehalten.
21. Bei vorzeitigem Auszug aus dem Heim fallen die Miete für den jeweils laufenden Monat (Monat, in dem die Verzichtserklärung auf den Heimplatz abgegeben wird) und ein zusätzlicher Betrag im Ausmaß von zwei Monatsmieten an. (Siehe Richtlinien für die Benutzung der Wohnmöglichkeiten der Autonomen Provinz Bozen)
22. Der Check-in und der Check-out müssen von der/dem Studierenden persönlich zusammen mit dem Kolping-Personal durchgeführt werden und innerhalb der dafür vorgesehenen Fristen erfolgen. Dafür ist eine Terminvereinbarung notwendig.
23. Jede/r Heimbewohner/in verpflichtet sich den Anordnungen der Heimleitung Folge zu leisten.
24. Die Verwaltung/Heimleitung behält sich das Recht vor, bei groben Verstößen gegen die Hausordnung oder die Gemeinschaft seitens des/der Heimbewohners/in, den Heimvertrag fristlos zu kündigen.
25. Durch die Aufnahme in unser Kolpinghaus wird kein mietrechtliches Verhältnis begründet. Grundsätzlich ist der/die Heimbewohner/in nicht zur Verlegung des meldeamtlichen Wohnsitzes ins Kolpinghaus berechtigt.

Das Zusammenleben vieler junger Menschen erfordert eine notwendige Ordnung. Wir ersuchen alle, die Hausordnung einzuhalten. Somit leistet jeder einen ersten Beitrag für das Zusammenleben in der Gemeinschaft.

Telefonnummer im Haus:

Büro/Verwaltung	interne Nummer 100
Wohnung Hausmeisterfamilie	interne Nummer 300